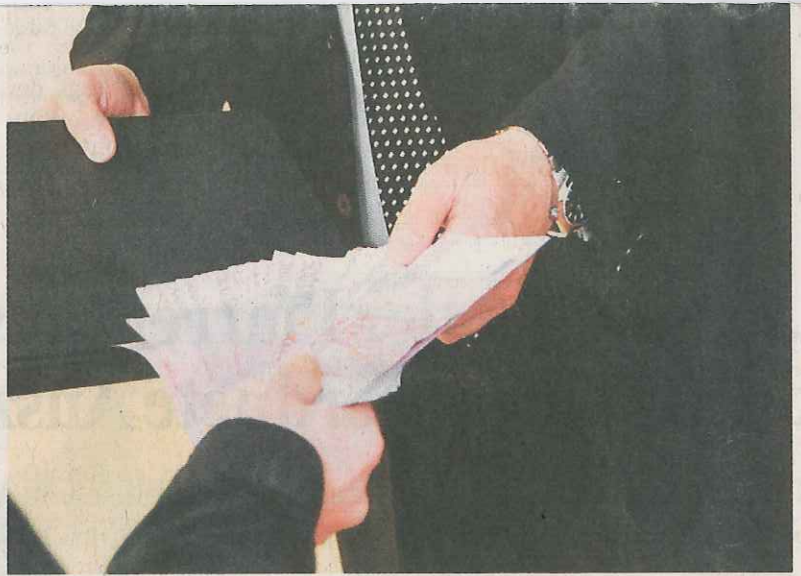


Der „Saunaclub Centaurus“ in Floridsdorf wurde in der Nacht des 14. Mai 2012 ein Raub der Flammen. Nach den Ermittlungen der Wiener Polizei soll es sich eindeutig um Brandstiftung bzw. um das „Werk von Profis“ handeln. Das Etablissement wird den Rotlicht-Betrieben von Gerhardinger zugeordnet.

Im Firmenbuch scheint ein Unternehmen, an dem Gerhardinger zu 23,3 Prozent beteiligt ist, unter derselben Adresse auf, an der sich der abgebrannte Sauna-Club befindet. Über diese Firma wurde im Vorjahr ein Konkursverfahren er-



Derzeit in Wels in Untersuchungshaft: Alexander Gerhardinger

Foto: privat

Blindes Paar darf kein Kind adoptieren: Prozess gegen Jugendwohlfahrt vertagt

Leitende Sozialarbeiterin vor Gericht: „Blindheit war nicht Hauptargument“

LINZ. Weil ein blindes Paar aus Linz laut Behörde kein blindes Kind adoptieren dürfe, haben die beiden Betroffenen im Zivilrechtsweg Klage gegen das Land Oberösterreich als zuständiger Jugendwohlfahrts-träger wegen Diskriminierung erhoben.

Gestern fand beim Bezirksgericht Linz die erste Verhandlung statt. Dietmar Janoschek (41), der auch gerichtlich beeideter Gutachter für barrierefreies Bauen ist, und seine Lebensgefährtin Elfriede Dallinger würden gerne ein blindes Waisenkind aus Bulgarien adoptieren. Doch das Jugendamt hatte ih-

nen die Erlaubnis dazu verwehrt. Eine leitende Sozialarbeiterin nahm gestern in der Gerichtsverhandlung zu der negativen Entscheidung Stellung. „Die Blindheit war nicht das Hauptargument, es war eine Gesamtwürdigung“, sagte die Zeugin aus. Die Behörde prüfe in einem „standardisierten Verfahren“, ob die Antragsteller für eine Adoption geeignet seien.

Im konkreten Fall müssten zahlreiche Pflegestunden für das Kind von Fremden übernommen werden. Für das blinde Paar hätte das Adoptivkind „eine große kompensatorische Funktion“: Grundmoti-

vation sei, die eigenen Bedürfnisse abzudecken: „Unsere Aufgabe ist es, für ein Kind Eltern zu finden und nicht geeignete Kinder für Eltern“, sagte die Sozialarbeiterin.

Die beiden Kläger berufen sich auf private Sachverständigen-Gutachten, wonach sie sehr wohl und sehr gut in der Lage seien, ein Kind zu adoptieren. Sie führten eine schriftliche Stellungnahme der Jugendwohlfahrt ins Treffen, in der es hieß, dass man Kindern „blinde Eltern ja nicht antun muss“.

Der Prozess wurde gestern vertagt. Es sollen noch weitere Zeugen befragt werden.